

Votum

Thema	Motion „Begrenzung Wärmeenergiebedarf bei Bauten“
Verfasser	Daniel Brühwiler, Gemeinderat Gruppe Energie und Umwelt (GEU)
Datum	02.07.2007

Motion „Begrenzung Wärmeenergiebedarf bei Bauten“ (SP-Fraktion)

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Ich zitiere den ersten Satz der Begründung: „Gut ein Drittel der Energie wird im Wärmesektor verbraucht, zum grössten Teil für Heizung und Warmwasser und überwiegend aus fossilen Energieträgern, die CO₂ produzieren.“ Der GEU-Fraktion sind diese Fakten bekannt und es ist eines der zentralen Ziele der GEU, mittels politischer Massnahmen Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss zu vermindern. Soweit decken sich also die Ziele der Motionäre und jene der GEU. Trotzdem müssen wir an der vorliegenden Motion auch einige Kritik anbringen.

1. Die Begrenzung des Energieverbrauchs in Gebäuden ist eigentlich Aufgabe der Kantone. Wieweit es rechtlich zulässig ist, dass die Gemeinden via Bauordnung strengere Anforderungen stellen als der Kanton, ist aus unserer Sicht rechtlich fraglich. Allerdings haben unsere diesbezüglichen Abklärungen bis jetzt nicht zu einem eindeutigen Ergebnis geführt. Wir bitten daher die Motionäre, ihre eigenen diesbezüglichen Abklärungen offen zu legen. Auf alle Fälle scheint uns die Überweisung einer Motion an den Stadtrat eine zwiespältige Sache, wenn es primär mal nur darum geht, die rechtliche Zulässigkeit des Anliegens zu überprüfen.

2. Auch inhaltlich gibt es Kritikpunkte. So ist es üblich, dass die energetischen Anforderungen an Gebäude für verschiedene Gebäudenutzungen (Wohnen, Büro, Schulen...) unterschiedlich ausfallen. Dies trifft zu für die kantonalen Energievorschriften, für Minergie und auch in andern Ländern wird dies so gehandhabt. Diese Differenzierung hat sich über Jahrzehnte bewährt. Warum die Motionäre dazukommen, diese Erfahrung über Bord zu werfen und für alle Gebäudekategorien die gleiche Anforderung aufstellen wollen, ist uns ein Rätsel.

3. Die Motion weist auch innere Widersprüche auf. Stellen Sie sich ein Gebäude vor, welches beim Planungsstand eine Energiekennzahl von 60 kWh/m² aufweist, wenn der Architekt erfährt, dass in Dübendorf nur 50 kWh/m² zulässig sind. Er entscheidet sich, eine dickere Wärmedämmung zu machen und kommt dann auf die geforderten 50 kWh/m² runter und alle sind zufrieden. Lässt er jedoch die Energiekennzahl auf 60 kWh/m² deckt aber 10 kWh/m² mittels solarer Warmwasseraufbereitung, so ist dies nicht zulässig. Die Motion fordert nämlich in diesem Fall, dass der gesamte Energiebedarf erneuerbar gedeckt werden muss! Eine gravierende Benachteiligung der erneuerbaren Energien ist die Folge.

Obige Mängelliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Unser Wille, den Energieverbrauch zu senken ist jedoch so gross, dass wir die Motionäre bitten, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Dessen Überweisung an den Stadtrat würden wir unterstützen. Vielleicht gelingt es dem Stadtrat dann, aus dem Vorstoss etwas Vernünftiges zu machen.